

Altersmythos CLVII : Heimplatzierung entlastet die Alzheimer-Kranke betreuenden Angehörigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2003-2004)**

Heft 84

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALTERSMYTHOS CLVII

Heimplatzierung entlastet die Alzheimer-Kranke betreuenden Angehörigen.

Wirklichkeit

Die Heimplatzierung führt zwar zu einer zeitlichen und körperlichen Entlastung, aber die seelische Belastung nimmt bei den hauptverantwortlich betreuenden Angehörigen nicht ab und bleibt hoch.

Begründung

217 familiäre Betreuungspersonen (Alter 65 \pm 13 Jahren, 50% Ehegatten, 50% Kinder) von initial im häuslichen Umfeld betreuten Alzheimerpatienten (Durchschnittsalter 81 \pm 8 Jahre, 54% Männer, MMS 11 \pm 7 = schwer dement) wurden prospektiv halbjährlich untersucht bis zum Tod des Kranken:

- 46% wurden von Spitex unterstützt, 56% erhielten Unterstützung durch andere Familienmitglieder.
- Von 217 Betreuenden beendeten 18% ihre Lohnarbeit, von den 56 Betreuungspersonen, die noch im Arbeitsprozess standen, mussten 48% ihren Beschäftigungsgrad reduzieren.
- Die Betreuungsaufgabe zeigte folgendes Ausmass median Werte und (25-75 Percentile)
Dauer 3 (2-5) Jahre
Anzahl hilfsbedürftige ADL-Bereiche 4 von 6 (3-5)
Anzahl hilfsbedürftige IADL-Bereiche 7 von 8 (6-8)
Überwachungsbedarf 24 von 24 (14-24) Stunden.
- Die Depressivität der Betreuenden stieg von 17.1 \pm 12 auf 18 \pm 13 Pkte* bei den Angehörigen, deren Kranke ins Pflegeheim eingewiesen werden mussten, und blieb hoch auch 1 Jahr nach dem Eintritt (16 \pm 12 Pkte).
- Die Depressivität stieg nach dem Tod kurzfristig auf 22 \pm 17 Pkte*, sank aber innert 4 Monaten auf 16 \pm 12 Pkte* und innert 12 Monaten auf 12 \pm 9 Pkte* (Unterschied Platzierung vs Tod signifikant p=0.02).

Eine Zürcher Patientin formulierte das Phänomen so: „Das Weggeben ins Heim war für mich schlimmer als das Sterben ein Jahr später.“

* Pkte der CES-Depressionsskala (0-60 Pkte, hoher Wert = hohe Depressivität)

R. Schulz et al: End-of-Life Care and the Effects of Bereavement on Family Caregivers of Persons with Dementia. NEJM 2003; 349:1936-42